



# Anmeldung und Inbetriebnahme einer steckfertigen Erzeugungsanlage

## Anlagenbetreiber/-in

Name  Vorname

Straße | Hausnummer  PLZ | Wohnort

Telefon  E-Mail

## Angaben zum Anschlussort

Straße | Hausnummer  PLZ | Wohnort

Gemarkung | Flur | Flurstück

## Angaben zur Erzeugungsanlage

Hersteller	Typ	Anzahl
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einzelleistung:	<input type="text"/> kW	Gesamtleistung: <input type="text"/> kW

## Messeinrichtung (Zähler)

Ist ein **Zweirichtungszähler** vorhanden?  Ja  Nein/Weiß ich nicht

Zählernummer  Zählerstand  Datum der Ablesung

## Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte am:

## Anmeldung und Inbetriebnahme einer steckfertigen Erzeugungsanlage

### Verzichtsvereinbarung

#### Grund für Verzichtsvereinbarung (bitte ankreuzen)

- § 61a Nr. 3 EEG 2017  
 Gemeinnützigkeit des Anlagenbetreibers/der Anlagenbetreiberin

Der/Die Anlagenbetreiber/-in erklärt, dass er/sie den in der oben genannten Anlage erzeugten Strom selbst verbrauchen möchte. Für den Fall, dass der erzeugte Strom nicht komplett verbraucht, sondern in das Netz der Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (MEGA) eingespeist wird, kann unter den Voraussetzungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) ein Anspruch auf finanzielle Förderung entstehen. Der/Die Anlagenbetreiber/-in verzichtet hiermit ausdrücklich gegenüber dem Netzbetreiber auf eine Förderung nach dem EEG für den Zeitraum der gesetzlichen Förderdauer und eine Vergütung des nicht selbst komplett verbrauchten Stroms. Der Verzicht bezieht sich auf alle Ansprüche die ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung entstehen. Diese Vereinbarung tritt am ersten Tag des auf den Eingang der Vereinbarung bei der MEGA folgenden Monats in Kraft. Diese kann zudem sowohl von der MEGA als zuständige Netzbetreiberin, als auch vom/von der Anlagenbetreiber/-in mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Für den Fall der Kündigung hat der/die Anlagenbetreiber/-in die Pflicht, der MEGA unverzüglich die relevanten Zählerstände für die Abrechnung zu übermitteln. Ein Anspruch auf Auszahlung der Förderung besteht insofern erst nach Beendigung dieser Vereinbarung und nur für die Strommengen, die ab diesem Zeitpunkt ins Netz eingespeist werden. Die Verpflichtungen des Anlagenbetreibers/der Anlagenbetreiberin, wie zum Beispiel die Meldepflichten die sich aus dem EEG beziehungsweise der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) ergeben oder die Umsetzung des § 9 EEG 2017 bestehen unabhängig von dieser Verzichtsvereinbarung.

### Bestätigung zum Betrieb der steckerfertigen Erzeugungsanlage

Der/Die Anlagenbetreiber/-in bestätigt hiermit, dass die steckerfertige Erzeugungsanlage den Anforderungen der VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“ entspricht und keine weiteren dezentralen Erzeugungsanlagen betrieben werden.

Ebenso bestätigt der/die Anlagenbetreiber/-in, dass Parteiidentität zwischen Anlagenbetreiber/-in und Nutzer/-in der steckerfertigen Erzeugungsanlage besteht.

Der/Die Anlagebetreiber/-in bestätigt, dass die Elektroinstallation/der Stromkreis den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1 entspricht und von einem Elektroinstallationsbetrieb geprüft wurde.

Der Anschluss der steckerfertigen Erzeugungsanlage erfolgte gemäß DIN VDE V 0100-551-1 über spezielle Energiesteckvorrichtung z. B. nach VDE V 0628-1.

Datum

Ort

Unterschrift Anlagenbetreiber/-in

## Anmeldung und Inbetriebnahme einer steckfertigen Erzeugungsanlage

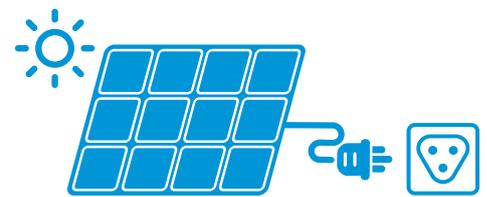
### Kurzinformation zu sogenannten Mikro-PV-Anlagen mit Stecker

Bei den Verteilernetzbetreibern häufen sich die Anfragen bezüglich der Anschlussbedingungen von sogenannten Mikro-PV-Anlagen aufgrund der im Mai 2018 herausgegebenen Vornorm DIN VDE V 0100-551-1. Diese Anlagen bestehen aus einem oder mehreren Solar-Modul(en) und einem Modulwechselrichter. Im Weiteren werden diese Mikro-PV-Anlagen auch als „plug and play“-Lösung für den Anschluss an einer Steckdose angeboten.

Nachfolgend sind Hinweise auf zu beachtende technische, gesetzliche und behördliche Vorgaben zusammengestellt:

#### Technische Hinweise:

Gemäß DIN VDE V 0100-551-1 darf die Stromerzeugungseinrichtung nur mit einer **speziellen Energiesteckvorrichtung** (zum Beispiel nach **DIN VDE V 0628-1**) an einem Endstromkreis angeschlossen werden. Zu beachten sind die in dieser Norm genannten Anforderungen um die technische Sicherheit zu gewährleisten. Insbesondere möchten wir auf die Vorgaben zum Anschluss an einen Endstromkreis\* hinweisen, unter anderem Fehlerstromschutz (FI) und Strombelastbarkeit der Leitung.



PV-Anlage mitspeziellem Stecker

\* Endstromkreis = Stromkreis, der dafür vorgesehen ist, elektrische Verbrauchsmittel oder Steckdosen unmittelbar mit Strom zu versorgen.

#### Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das **übliche Anmeldeverfahren** beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte.

#### Anmerkungen:

- Ob eine EEG-Vergütung beansprucht wird oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Anmeldepflicht der Stromerzeugungsanlage.
- Ein vereinfachtes Verfahren ist nach der VDE-AR-N 4105 für steckerfertige Erzeugungsanlagen, die an einer **bereits vorhandenen** speziellen Energiesteckdose angeschlossen werden, möglich. Dieses Verfahren ist nur bis zu einer Leistung von 600 W zulässig.

#### Rechtliche Hinweise:

Der Anschluss einer solchen Anlage kann zur Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 Strafgesetzbuch) bei Rücklaufen des Stromzählers führen. (Um das Rücklaufen des Stromzählers zu vermeiden, ist die Stromerzeugungsanlage bei Stromnetzbetreiber anzumelden. Der Stromnetzbetreiber prüft nach der Anmeldung, ob ein Zähleraustausch notwendig ist.)

#### Anmerkungen:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Diese Kurzinformation kann nicht alle Gesetze und Normen abdecken, somit keine Gewähr für ihre Vollständigkeit. Weitere Informationen hat der VDE | FNN unter [www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose](http://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose) veröffentlicht.